

Brintzingers Arbeit enthält keine umfassende und vergleichende Darstellung der reichen nationalökonomischen Forschungsansätze, die an den drei behandelten Fakultäten zwischen 1918 und 1945 hervorgebracht wurden. Der vertreibungsbedingte Abbruch oder aber die Entwicklung wichtiger Forschungsarbeiten werden nur kursorisch abgehandelt, wie beispielsweise die emigrationsbedingt beendeten reformökonomischen Untersuchungen Lederers in Heidelberg oder die ordoliberalen Arbeiten der Gruppe um Eucken während des Nationalsozialismus. Mit der Forderung nach einer so gearteten weitergehenden Darlegung würde jedoch der Anspruch an die Reichweite einer institutionenorientierten Studie sicherlich überzogen werden. Allerdings wäre zur Fokussierung der Unterschiede wie der Gemeinsamkeiten der Habilitations- und Berufungspraxis ein über die ausführliche Einleitung hinausgehendes vergleichendes Fazit wünschenswert gewesen. Dieses hat Brintzinger jedoch in einem jüngst von Harald Hagemann herausgegebenen Band »Zur deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933« (Marburg 1997) gleichsam nachgereicht. Mit ihrer Konzentration auf die wissenschaftsgeschichtliche Analyse bietet Brintzingers Arbeit einen äußerst wertvollen Beitrag zur Ergänzung der Perspektive der Exilforschung: Sie erhellt die Frage, wie sich die »scientific community« in Deutschland nach dem durch den Nationalsozialismus ausgelösten »brain drain« entwickelt hat und welche Faktoren für ihre weitgehende Abkoppelung von internationalen Forschungsstandards verantwortlich waren. Abgerundet wird die Studie durch einen Anhang zur Besetzung der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühle, eine Kurzübersicht über die Lebensdaten der Professoren und Privatdozenten an den drei Fakultäten sowie ein umfangreiches Personenregister. Dadurch wird der Band – über seinen analytischen Charakter hinaus – auch zu einem überaus hilfreichen Nachschlagewerk.

Hans Ulrich Eßlinger, Bonn

Andreas Koenen, Der Fall Carl Schmitt. Sein Aufstieg zum »Kronjuristen des Dritten Reiches«, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1995, X + 979 S., geb., 128 DM.

Doktorarbeiten haben in den letzten Jahrzehnten eine offenbar unaufhaltbare Tendenz, immer umfangreicher zu werden. Um dem Leser ca. 990 Seiten zu einem einzigen Thema anzubieten, muß es schon eine besondere Rechtfertigung geben. Nun weiß man, daß der bis ins kleinlichste geforderte Nachweiszwang bei solchen Arbeiten schon einiges an Seitenzahlen frißt, dazu kommt dann das Quellen- und Literaturverzeichnis. Letzteres weist bei Koenen allein ca. 1 000 Titel nach. Dieser »obligatorische« Teil der Arbeit ist in diesem Fall allerdings eher übertrieben ausführlich, zumal in den Anmerkungen selbst extreme Details akribisch belegt werden. Wäre das Buch eine der üblichen, fleißigen und intelligenten Doktorarbeiten, brauchte man darüber kein Wort zu verlieren. Seine Platzierung aber in einem so renommierten Verlag in der vorliegenden exzellenten Ausstattung soll eine Bedeutung signalisieren, die über den üblichen Rahmen solcher Arbeiten hinausgeht. Koenen muß sich deshalb am so suggerierten Anspruch messen lassen. Der Autor signalisiert sein »Interesse an der sich hinter dem Fall Carl Schmitt verbergenden Frage nach Bedeutung und Zukunft abendländischer Kultur« (S. X) und gibt seine eigene Eingebundenheit in den so verstandenen Kontext zu erkennen. Er attestiert der Schmitt-Forschung, daß sie Schmitts Engagement im NS-Staat immer noch als Rätsel betrachte, das ungelöst sei und suggeriert, daß er mit seiner Deutung Schmitts als »konservativem Revolutionär«, Wertkonservativen und »Abendländer« diesen Schlüssel zum Verständnis des Falles gefunden habe.

Die Arbeit ist in drei große Abschnitte mit insgesamt 17 Kapiteln untergliedert. Der erste Teil beschäftigt sich mit Schmitts Rolle in der Weimarer Republik als Hochschullehrer, Gutachter und Politikberater Brüning, Papens und Schleichers. Der zweite Teil beschreibt den politischen Aufstieg Schmitts zum »Kronjuristen«, preußischen Staatsrat und Wissenschaftspolitiker in den NS-Organisationen. Der letzte Teil untersucht die Auseinandersetzungen innerhalb der Juristenorganisationen und im staatlichen Machtapparat, die letztlich zur Entmachtung Schmitts Ende 1936 geführt haben. Im Nachwort von knapp 10 Seiten versucht Koenen ein Resümee, in dem er Schmitts Bedeutung für die Gegenwart bewerten will. Er kommt zu dem Schluß, »angesichts des Wiederauflebens des Reiches als Legitimationsidee« sei es kaum zu erwarten, »daß der »Fall Carl Schmitt« nun endgültig zu den Akten gelegt werden wird« (S. 838), wobei er als Bezugspunkte dieser Bedeutungszuweisung u. a. die Äußerungen Peter Sloterdijks und der »Jungen Freiheit« benennt. Im Anhang sind neben einer Bibliographie der Schriften von Carl Schmitt vorbildliche Personen-, Sach- und geographische Register abgedruckt, die das Buch für die wissenschaftliche Arbeit gut erschließen. Der fachliche und formale Aufwand dieser Arbeit ist enorm.

Denselben großen Aufwand macht der Autor in seinem Text. Er beschränkt sich aber in allererster Linie auf eine detaillierteste Nachzeichnung politisch-ideologischer Äußerungen Schmitts und des Kontextes, in dem dieser geschrieben und geredet hat. Hier werden die abstrusesten kleinen Seitenwege rechtskonservativer katholischer Disputanten aus dem Milieu der »Reichstheologie« und des »Revolutionären Konservatismus« nachgezeichnet, auch die allgemeine Diskussion dieser Gruppierungen über die Konfessionsgrenzen hinweg. Genauso detailliert beschreibt Koenen die Diskussionen der Hochschullehrer und praktizierenden Juristen aus Justiz und Verwaltung, soweit sie sich an diesem monologisierenden fundamentalistischen »Diskurs« beteiligt haben. Jemand, der wie der Rezensent in den 1950er Jahren noch die westdeutsche »Abendländerei« und in den 1960ern die Crème arrivierter Hochschullehrer insbesondere der Jurisprudenz erlebt hat, erfährt über einige dieser Größen manch kompromittierend aufschlußreiches Detail aus den 1930er Jahren. Voraussetzung ist aber, daß er sich Seite um Seite durch das Wissenschaftlergezänk hindurch arbeitet, das den Vorwand für den Positions- und Machtkampf zunächst von juristischen Schulen, dann innerhalb des NS-Systems abgegeben hat. In Parenthese sei gesagt, daß man sich immer wieder wundern müßte, daß es der Bundesrepublik gelungen ist, trotz solchermaßen belasteter Elite eine so tragfähige demokratische politische Kultur zu entwickeln!

Das Geheimnis, das der Autor lüften will, entpuppt sich als wenig erklärungsfähig. Im eigentlichen Biographischen wird über Schmitt kaum berichtet. Die Arbeit von Nicolaus Sombart¹, der dem, was Koenen Rätsel nennt, sehr viel näher auf der Spur ist, wird mit einer Anmerkung abgetan, aus der die persönliche Beziehung Sombarts zu Schmitt hervorgeht – womit suggeriert wird, er habe eine zu große Nähe zur Person (S. 86). Das ist eigentlich unverständlich, denn Koenen ist offenbar selber von Schmitt so sehr fasziniert, daß er nur mit Mühe die Distanz zu seinem Gegenstand aufrecht erhalten kann. Zwar schildert er alle Aktionen und Winkelzüge Schmitts, die ihn für Außenstehende zu einem üblen Opportunisten machen. Seine Verantwortung bei der Durchsetzung des NS-Staats wird präzise beschrieben. Aber schon sprachlich ist der Autor über weite Strecken der Semantik der Zeit erlegen. Seine naive Übernahme von Sprachmustern und Titeleien auch der NS-Zeit läßt sich nur schwer ertragen. Dazu kommt eine Zitierfreudigkeit und deren Einbindung in die eigene Sprache, die insbesondere in den Teilen, die dem Autor persönlich wichtig sind, zur – vielleicht ungewollten – Identifikation mit seinem Helden wird.

1 Die deutschen Männer und ihre Feinde. Carl Schmitt: Ein deutsches Schicksal zwischen Männerbund und Matriarchatsmythos, München etc. 1991.

Hier zeigt sich eine durchgehend mangelnde Distanz zum Gegenstand, eine emotionale Nähe zu dessen Denkmustern, die auch zur Überschätzung der intellektuellen Bedeutung Schmitts führt. Schmitt war sicher ein Wortführer, aber eher typisch als ingenios. Seine und seiner Mitstreiter Rolle war in erster Linie die der Legitimationsbeschaffer für das NS-Regime in der Phase der Gleichschaltung. Sie halfen, wenn auch vielleicht im sogenannten guten Glauben, die Regimerealität für die konservativen Milieus zu verschleiern und dadurch die Diktatur zu konsolidieren. Sie waren nur solange erwünscht, wie sie gebraucht wurden; sie waren die nützlichen Idioten des Regimes in dessen ersten zwei, drei Jahren. Bei aller konkreten Schilderung der Verstrickungen Schmitts, seines Kampfes gegen die Republik, seiner Beihilfe zu ihrer Zerstörung unter dem Präsidialregime 1930/32 und seiner »Aufbauarbeit« im NS-Staat, wird der Eindruck erweckt, Schmitt habe wegen seiner »Abendländerei« und seiner Reichs»theologie« eine epochenübergreifende positive Bedeutung. Seine politische Verantwortung wird durch die Betonung der christlich-katholischen Motive seines politischen Handelns ins Reich der eher verzeihlichen Fehleinschätzungen abgeschoben. Schmitt war aber Beihelfer beim »Mord« an der Weimarer Republik und exponierter Komplize bei der Legalisierung und Legitimierung des Mordes und der Mörder. Wäre das Opfer ein Mensch und nicht ein politisches System gewesen, hätte kein »Motiv« Schmitt vor der gerechten Strafe geschützt.

Alles in allem halte ich den Tenor der Arbeit für irreführend, das »Rätsel« für eher tiefer begraben denn ausgebuddelt und die Sprachmuster für hochbedenklich. Allerdings: Wer diese Arbeit als Steinbruch für Informationen zu Schmitts Diskursumfeld benutzt, findet ein enormes Material technisch hervorragend erschlossen. Sonst kann man eigentlich nur sagen: Es wird nahezu alles Erdenkliche beschrieben, aber recht wenig – und auch das nur beschränkt tauglich – tatsächlich erklärt. *Martin Kutz, Hamburg*

Eva Strauß, Wandererfürsorge in Bayern 1918 bis 1945 unter besonderer Berücksichtigung Nürnbergs, Stadtarchiv Nürnberg, Nürnberg 1995, 403 S., brosch., 48 DM.

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um eine 1994/95 von der Universität München angenommene Dissertation, die die Wandererfürsorge primär aus dem Blickwinkel der damit befaßten Institutionen betrachtet und außer kommunalen und staatlichen Archiven die Bestände kirchlicher Archive auswertet. Die Fokussierung auf Bayern ergibt sich nach Strauß aufgrund der dortigen Sonderentwicklung, die im Positiven wie im Negativen beispielgebend für andere Regionen Deutschlands wirkte. Der umfassende Rückblick auf Entwicklung, Struktur und sozialgeschichtlichen Hintergrund der Wandererfürsorge im Kaiserreich und in der Weimarer Zeit läßt deutlich werden, daß die Behörden Wanderer als mehr oder weniger »krankhafte Persönlichkeiten« (S. 59) mit »hemmungslosem Wandertrieb« (S. 283) einstufen und die Realität des Wanderns als häufig notwendigen Bestandteil der proletarischen (Jugend-)Kultur negierten. Negativklassifikationen wie »Arbeitsentwöhnung«, »eingewurzelte Arbeitsscheu« und »Kriminalität« gehörten im Kontext der Wandererfürsorge zur gängigen Rhetorik der Fürsorgebehörden. Innerhalb der Institutionen nahm der im Februar 1930 gegründete »Bayerische Landesverband für Wandererfürsorge« mit Sitz in Nürnberg eine zentrale Rolle ein. Er avancierte zum zentralen Fachverband, der in allen Fragen der Wandererfürsorge gehört wurde. Während der Weltwirtschaftskrise nahm die Zahl der Wanderer, wie kaum anders zu erwarten war, als Armutseismograph rapide zu und stieg allein in Schwaben in der kurzen Zeitspanne von 1929 auf 1930 um 38 Prozent.